



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 4. April 1984

II-1248 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

10.101/16-I/1b-84

465 IAB

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 500/J der Abgeord-
neten Dr. JANKOWITSCH, HEINDL
und Genossen betreffend Verbes-
serung der österreichisch-afri-
kanischen Wirtschaftsbeziehungen.

1984 -04- 04

zu 500 IJ

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B E N Y A

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 500/J betreffend Verbesserung der österreichisch-afrikanischen Wirtschaftsbeziehungen, welche die Abgeordneten Dr. JANKOWITSCH, HEINDL und Genossen am 22. Februar 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

- a) Der Anteil Afrikas am Gesamtaußenhandel Österreichs betrug im Jahre 1983 12.040 Millionen öS, das sind 3,46 % bei der österreichischen Einfuhr und 11.444 Millionen öS, das sind 4,13 % bei der österreichischen Ausfuhr.

Der Warenverkehr war im Jahre 1983 im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei der Einfuhr (-3,4 %) als auch bei der Ausfuhr (-16,4 %) rückläufig.

Wie aus der beiliegenden Aufstellung über die 12 wichtigsten afrikanischen Handelspartner hervorgeht, liegt Algerien mit einem Handelsvolumen von 5,2 Milliarden öS an 1. Stelle (drittgrößter Überseepartner; 20. Stelle weltweit), gefolgt von Libyen und Nigerien.

- 2 -

Mit Ausnahme Benins und der Republik Südafrika handelt es sich bei den import- wie exportmäßig wichtigsten Handelspartnern Afrikas naturgemäß um Erdöl produzierende Länder.

- b) Was die warenmäßige Zusammensetzung der österreichisch-afrikanischen Wirtschaftsbeziehungen betrifft, liegt entsprechend der unter Punkt a) angeführten regionalen Verteilung das Schwergewicht der Importe aus Afrika auf dem Sektor Brennstoffe und Energie (Erdöl), auf welchen im Jahre 1983 74,22 % der Gesamtimporte entfielen. An 2. Stelle rangiert der Sektor Ernährung mit 8,45 %, Rohstoffe (Baumwolle, Erze) mit 8,32 % und bearbeitete Waren (NE-Metalle, Textilien) mit 5,44 %. Auf der österreichischen Exportseite liegen bearbeitete Waren (Textilien, Metallwaren, Papier und Pappe, Waren aus mineralischen Stoffen, Eisen und Stahl) mit 41,74 % an 1. Stelle, gefolgt von Maschinen und Verkehrsmittel mit 35,46 %, Rohstoffen (Holz, Spinnstoffe) mit 7,47 %, chemischen Erzeugnissen mit 6,70 % sowie sonstigen Fertigwaren mit 4,49 %.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die derzeitige Konzentration ist bedingt durch die jeweilige wirtschaftliche Struktur des Partnerlandes, die vom teilweise industrialisierten Staat über den Staat mit rein landwirtschaftlichen Strukturen bis zu den "ärmsten Ländern der Welt" reicht.

Wie bereits zu Punkt 1a) erwähnt, wickelt sich der Hauptteil des Warenverkehrs mit den Erdöl produzierenden Staaten Afrikas ab. Fast alle übrigen afrikanischen Staaten haben mit schweren Devisenproblemen zu kämpfen, sodaß die reinen Liefergeschäfte in diesen Relationen eher die Ausnahme bilden. Darüberhinaus wirken sich die immer stärker in den Vordergrund tretenden Finanzierungsfragen, das Verlangen auf Kompensationsgeschäfte, tarifarische und verwaltungstechnische Handelshemmnisse der verschiedensten Art hemmend auf die an und für sich wünschenswerte Verbreiterung des Warenaustausches auf alle afrikanischen Staaten aus.

- 3 -

Trotz dieser Schwierigkeiten wird laufend versucht, auch die regionale Struktur zu verbessern. So wird Afrika etwa auch im Rahmen der Außenhandelsorganisation der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durch 13 Außenhandelsstellen bearbeitet, eine Anzahl, die immerhin 15 % der 88 weltweit errichteten Außenhandelsstellen entspricht.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Grundsätzlich wäre hiezu zu bemerken, daß sich die österreichischen Exporte an den jeweiligen Bedürfnissen bzw. Importvorschriften der einzelnen Länder orientieren. Die bereits unter Punkt 2 angeführten Handelshemmnisse wirken besonders in diesen Bereich herein. Darüberhinaus werden seitens der afrikanischen Staaten vor allem Maschinen und Anlagen sowie Halb- und Fertigwaren nachgefragt. Konsumgüter im engeren Sinn sind selbst in den relativ reicheren afrikanischen Staaten aus Devisengründen schwer abzusetzen.

Allein eine stärkere Ausnützung des vorhandenen Informationsmaterials im Wege der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und/oder über die österreichischen Außenhandelsstellen, eine zeitgerechte Marktbearbeitung sowie eine Verbesserung der persönlichen Kontakte durch die österreichischen Firmen könnte bereits eine wesentliche Verbesserung der derzeit gegebenen Situation bringen. Darüberhinaus wäre eine Verstärkung des Informationsaustausches, eine Ausweitung der Produkten- und Angebotspalette durch die afrikanischen Staaten sowie eine bessere Ausnützung der Möglichkeiten, die sich bei Projekten mit internationaler Finanzierung ergeben, sicherlich ein geeigneter Weg, um eine Ausweitung der österreichischen Exporte sowie deren stärkere Diversifizierung zu erreichen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Österreichischerseits besteht die grundsätzliche Bereitschaft, mit allen afrikanischen Staaten, die am Abschluß eines Wirtschaftsabkommens interessiert sind, in entsprechende Verhandlungen einzutreten.

- 4 -

Solche Wirtschaftsabkommen bestehen bereits derzeit mit:

- Marokko:**
- Handelsabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches Marokko vom 10. Mai 1958.
 - Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches Marokko über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit vom 17. März 1972.
- Ägypten:**
- Handelsabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Arabischen Republik vom 1. Jänner 1960.
 - Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten vom 18. Jänner 1975.
- Kamerun:**
- Handelsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Kamerun vom 9. November 1962.
 - Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Kamerun vom 14. Jänner 1964.
- Liberia:**
- Handelsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Liberia vom 29. Juni 1963.
- Algerien:**
- Handelsabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Algerien vom 2. Juli 1974.

- 5 -

- Libyen: - Abkommen über wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Libyschen Arabischen Republik vom 22. April 1975.
- Tunesien: - Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Tunesien vom 25. Mai 1976.
- Sudan: - Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Demokratischen Republik Sudan vom 21. Mai 1977.
- Nigerien: - Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der nigerianischen Bundesregierung über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit vom 9. Februar 1982.
- Nachstehende Wirtschaftsverträge befinden sich im Verhandlungsstadium:
- Senegal: - Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Senegal. Der letzte österreichische Gegenentwurf wurde 1978 übermittelt; seitdem senegalesischerseits keine Rückäußerung.
- Zaire: - Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und dem Exekutivrat der Republik Zaire. Bezüglich des Vertragstextes wurde bereits Übereinstimmung erzielt; das Abkommen ist jedoch noch nicht unterzeichnet.
- Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und dem Exekutivrat der Republik Zaire über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammen-

- 6 -

arbeit. Der letzte österreichische Gegenvorschlag wurde im Februar 1983 übermittelt; seitdem keine Rückäußerung seitens Zaire.

Nigerien: - Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der nigerianischen Bundesregierung. Ein österreichischer Gegenvorschlag ist im Juni 1983 der nigerianischen Seite übermittelt worden; seitdem keine Rückäußerung seitens Nigeriens.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die wirtschaftlichen Strukturen in den ehemaligen Kolonialgebieten Afrikas sind nach wie vor auf die früheren Mutterländer ausgerichtet, welche noch viele Firmenvertretungen neben den weiter bestehenden persönlichen Kontakten und sonstigen Bindungen in den ehemaligen Kolonialgebieten aufzuweisen haben. Diese Vorteile treffen auf Österreich nicht zu und können durch den Vorteil, der sich aus der Neutralität Österreichs ergibt, nicht wettgemacht werden. Darüberhinaus wirkt sich das Fehlen größerer Handelshäuser in Österreich, mangelnde Sprachkenntnisse bei vielen österreichischen Firmenvertretern sowie die bereits erwähnte zu geringe Ausnützung des vorhandenen Informationsstandes erschwerend auf eine Ausweitung der Handelsbeziehungen aus. Eine verstärkte Marktbearbeitung sowie eine Zusammenarbeit mit ausländischen Handelshäusern, insbesondere in Frankreich und England, könnte eine Besserung der derzeitigen Situation mit sich bringen. Besonders empfehlenswert wäre die Errichtung von Zweigniederlassungen oder Exportbüros in den afrikanischen Staaten.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Wegen des Fehlens rechtlich positiver Normen sowie im Interesse der Wahrung der Chancengleichheit der österreichischen Unternehmen auf diesen Märkten erscheint eine solche Möglichkeit allein für Österreich nicht gegeben. Bei von

- 7 -

der Weltbank finanzierten Großprojekten werden zum Teil derartige Auflagen bereits gehandhabt. Eine diesbezügliche generelle Regelung könne nach meiner Auffassung ebenfalls nur auf internationaler Ebene erfolgen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Heper', written in a cursive style.

BEILAGEN

Gegenüberstellung der Exporte und Importe mit den 12
wichtigsten afrikanischen Handelspartnern; Reihung nach Ausfuhr

Land	<u>1983</u>	
	Ausfuhr in Mill.öS	Einfuhr in Mill.öS
Libyen	1.938	2.698
Algerien	1.934	3.283
Ägypten	1.672	886
Benin	1.519	0,02
Südafrika	1.216	1.078
Nigerien	1.018	1.634
Tunesien	297	1.057
Sudan	286	20
Simbabwe	183	215
Senegal	151	3,6
Kenia	138	75,8
Marokko	107	88

SITU	WARENBENENNUNG	LFD.PER.	VJ.PER.	LFD.PER.	VJ.PER.	LINE	AUST.
00	ERNAHRUNG	1010195	1189602	136710	103171	-14.4	-6.4
01	LEBENDE TIERE	-	200	137014	167432	-100.0	-19.1
02	FLEISCH UND-WAREN	1783	4314	1857	3670	-58.7	-49.4
03	MILCHERZEUGN. U. LIEF.	334	-	207353	207280	-	+0.0
04	FISCHE, KREBSTIERE	4918	8009	6	36	-38.6	-83.3
05	GETRÄNKE, ERZEUGNIS	521	508	1168	1229	+2.6	-5.0
06	GEMÜSE, FRÜCHTE	400531	489657	15865	4621	-18.2	+243.3
07	ZUCKER, -WAREN, HONIG	277	580	5358	5175	-52.2	+3.5
08	KAFFEE, TEE, KAKAO *	608167	684687	1669	4663	-11.2	-64.2
09	FUTTERMITTEL	1616	1635	4247	81	-1.2	+514.3
09	AND. NAHRUNGSMITTEL	48	12	2193	6984	+300.0	-68.6
1	GETRÄNKE U. TABAK	39159	54379	19356	25266	-28.0	-23.4
11	GETRÄNKE	423	353	18826	24395	+19.8	-22.8
12	TABAK U. TABAKWAREN	38736	54026	530	871	-28.3	-39.2
2	ROHSTOFFE	1001645	1093100	854971	513781	-8.4	+66.4
21	HAUTE, FELLE, PELZF.	540	4158	-	-	-87.0	-
22	OELSÄATEN, -FRÜCHTE	1254	960	54	-	+30.6	-
23	ROHKAUTSCHUK	2385	2040	174	225	+16.9	-22.7
24	KORK UND HOLZ	62738	77365	608114	199165	-18.9	+205.3
25	PAPIERZEUG, -ABFALL	16713	19798	27619	41764	-15.6	-33.9
26	SPINNSTOFFE	395185	346775	194337	252883	+14.0	-23.2
27	MINERAL. ROHSTOFFE	246049	258553	24003	19272	-4.8	+24.5
28	ERZE U. METALLABFALL	235256	350882	-	-	-33.0	-
29	AND. TIER., PFL. ROHST	41525	32569	670	472	+27.5	+41.9
3	BRENNSTOFFE, ENERGIE	8936364	9160911	74176	18106	-2.5	+309.7
32	KOHLE, KOKS, BRIKETS	18121	71724	325	110	-74.7	+199.5
33	ERDOEL, -ERZEUGNISSE	8914818	9089187	73851	17996	-1.9	+310.4
34	GAS	3425	-	-	-	-	-
35	ELEKTRISCHER STROM	-	-	-	-	-	-
4	TIER. PFL. ÖLE U. AND.	328	316	21	270	+3.8	-92.2
5	CHEM. ERZEUGNISSE	58742	18862	767061	580678	+211.4	+32.1
51	ORGAN. CHEMIKALIEN	8477	2838	54858	37219	+198.7	+47.4
52	ANORG. CHEMIKALIEN	40713	9077	35829	48259	+348.5	-25.8
53	FARB-, GERBST., FARBE	3	483	32613	23588	-99.4	-10.1
54	MED. U. PHARM. ERZEUGN.	1697	257	236232	211564	+560.3	+11.7
55	KLEBST., PUTZMITTEL	125	169	8721	10026	-24.0	-11.0
56	CHEM. DÜNGEMITTEL	1253	4631	17648	1529	-72.9	+105.7
57	SPRENGMITTEL	-	-	12253	37067	-	-97.6
58	KUNSTSTOFFE	1837	1337	329645	168951	+37.4	+95.1
59	CHEM. ERZEUGN., A.N.G.	4637	70	39262	41679	+692.4	-5.8
6	BEARBEITETE WAREN	655699	523213	4776198	6981739	+25.3	-31.6
61	LEDER, -WAREN, PELZF.	3343	959	4598	2179	+248.6	-111.0
62	KAUTSCHUKWAREN	34	169	150517	144560	-79.9	+4.1
63	KORK U. HOLZWAREN	5446	5423	97228	256732	+0.4	-58.9
64	PAPIER, PAPPEWAREN	7	-	588246	794011	-	-25.9
65	TEXTILIEN, (O.BEKL.)	211038	161584	2113658	3473704	+20.6	-39.2
66	WAREN A. MINERAL. ST.	9061	2854	501378	314964	+217.5	+99.2
67	EISEN UND STAHL	52653	69094	457624	663069	-23.8	-31.1
68	NE-METALLE	364481	266724	123153	116817	+36.7	-3.4
69	METALLWAREN, A.N.G.	9636	16446	739796	1236908	-41.4	-40.1
7	MASCHINEN, VERKEHRSM.	11732	16190	4058527	4555114	-27.5	-10.9
71	KRAFTMASCHINEN	57	334	403677	246117	-82.9	+64.0
72	ARBEITSMASCHINEN	2588	5465	902529	1388314	-52.6	-35.0
73	METALLBEARBEIT. M.	7	247	211574	155105	-97.2	+36.4
74	MASCHINEN, A.N.G.	257	1321	800806	794199	-80.5	+0.8
75	BUERO- U. EDV-MASCHIN.	330	291	51395	29390	+13.4	+74.9
76	NACHRICHTENGERÄTE	365	71	37430	76090	+414.1	-50.8
77	ELEKTR. MASCH., A.N.G.	7703	7690	512406	460397	+0.2	+11.3
78	STRASSENFAHRZEUGE	425	733	1052476	1397327	-42.0	-24.7
79	AND. TRANSPORTMITTEL	-	38	86234	8175	-100.0	+954.9
8	SONST. FERTIGWAREN	59037	49269	513261	601818	+19.8	-14.7
81	SAN. ANLAG., BELEUCHT.	4	20	51350	109059	-80.0	-52.7
82	MÖBEL, TEILE DAVON	793	819	105694	153277	-3.2	-31.0
83	KOFFER U. TASCHNERW.	1400	1172	411	468	+19.5	-12.2
84	BEKLEIDUNG, ZUBEHÖR	45711	39530	49503	83111	+15.6	-40.4
85	SCHUHE	227	51	2669	4774	+345.1	-44.1
87	MESS-, PRÜFAPPARATE	1441	582	58990	60943	+147.6	-3.2
88	FOTOGR. APP., UHREN	4187	1045	24780	27780	+300.7	-10.8
89	SONST. FERTIGW. A.N.G.	5274	6050	219864	182410	-12.8	+35.4
9	WAREN, A.N.G.	259126	352156	3477	2308	-26.4	+50.6
	ZUSAMMEN	12040027	12457998	11443778	13682251	-3.4	-16.4